



B E S C H L U S S - 0 3 5 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufhebung des Beschlusses- Nr. 117/2017 vom 22.06.2017.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 3 8 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Beantragung von Finanzhilfen i. H. v. 633,23 T€ im Programmjahr 2018 als Kassenmittel für die Jahre 2020 bis 2021 im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für die Gesamtmaßnahme „SDP 2014-20“.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 2 5 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, beschließt die Korrekturen aus den Wertabgängen des Jahres 2015 im BT Forst, entlastet die Betriebsleiter für das Jahr 2016 und beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2017, vorzutragen.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1.	Bilanzsumme	23.191.585,69 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
	- das Anlagevermögen Sachanlagen	21.975.698,14 €
	- das Umlaufvermögen	1.215.886,55 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	22.614.408,01 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	385.266,79 €
	- die Sonderposten	0,00 €
	- die Rückstellungen	95.771,64 €
	- die Verbindlichkeiten	91.153,81 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.985,44 €
2.	Jahresgewinn	107.168,28 €
2.1.	Summe der Erträge	2.232.610,01 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	2.125.441,73 €

Verwendung des Jahresgewinns

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	107.168,28 €

Abstimmung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 2 9 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das Konzept zur touristischen Fußgängerwegweisung als Arbeitsgrundlage für die Umsetzung.

Abstimmung:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 4 2 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt das vorliegende Memorandum (Anlage) über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Česká Lípa und der Stadt Zittau zur Realisierung von sächsisch-tschechischen grenzüberschreitenden Projekten.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 1 6 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).

Abstimmung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

Anlage zum Beschluss 216/2017

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 26.03.2018 beschlossen:

Artikel 1

In § 2 Abs. 2 wird ersetzt:

Ortsteil Dittelsdorf:

- Schaukasten Hirschfelder Straße, an der Bushaltestelle „Dittelsdorf Oberdorf“ (bisher „Dittelsdorf Gemeindeamt“)

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zittau,

T. Zenker
Oberbürgermeister